

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 24. Juni 2015

§ 127

Verordnung über die Bemessung des höchstzulässigen Pachtzinszuschlags für Sömmerungsbetriebe (Pachtzins-Verordnung)

2. Lesung

(Berichte s. § 108, 22.4.2015, S. 175)

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Der Vorlage ist gemäss Fassung des Regierungsrates zugestimmt.